

12.10.2012

Kleine Anfrage 567

des Abgeordneten Klaus Vossemer CDU

Ortsumgehung Weiler in der Ebene (B 265)

Bereits seit vielen Jahrzehnten setzen sich die Bürger für eine Ortsumgehung der B 265 zur Entlastung des Ortes Weiler in der Ebene ein. Eine Ortsumgehung wird dringend benötigt, um den Ort und die Anwohner vom Durchgangs- und Schwerlastverkehr, der täglich über die B 265 durch Weiler führt, zu entlasten.

Bei der Aufstellung des derzeit gültigen Bundesverkehrswegeplanes 2003 seitens des Bundes wurde diesem auf Dauer inakzeptablen Zustand Rechnung getragen und die Ortsumgehung Weiler in der Ebene (B 265) als neues Vorhaben im vordringlichen Bedarf des Planes aufgenommen (BVWP-Nr. NW8257). Die vom Bund zu tragenden Investitionskosten dieser Neubaumaßnahme wurden seinerzeit mit rund 3,7 Mio. € veranschlagt.

Im Rahmen der Beantwortung einer Kleinen Anfrage im Mai 2011 (siehe Landtag Nordrhein-Westfalen, Drucksache 15/2079) hat die Landesregierung zum seinerzeitigen Planungsstand erklärt, dass sich die Maßnahme „im sehr frühen Planungsstadium der Linienabstimmung“ befinde.

In der vom Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen herausgegebenen Priorisierungsliste zur Planung von Bundesfernstraßen in der Fassung vom 25.10.2011 (Landtag Nordrhein-Westfalen, Vorlage 15/915) ist die Maßnahme inzwischen als nach Abschluss der Planungsstufe nachrangig zu planen ausgewiesen worden.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Ist die Linienführung der B 265, Ortsumgehung Weiler in der Ebene, zwischenzeitlich mit dem zuständigen Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung abgestimmt worden?

Datum des Originals: 02.10.2012/Ausgegeben: 12.10.2012

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

2. Welche Gründe sprechen aus Sicht der Landesregierung gegen eine weitere vorrangige Planung der Ortsumgehung Weiler in der Ebene durch das Land Nordrhein-Westfalen?
3. Liegen der Landesregierung Informationen seitens des zuständigen Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung vor, ob die Maßnahme auch im nächsten Bundesverkehrswegeplan, dessen Aufstellung für das Jahr 2015 geplant ist, im vordringlichen Bedarf ausgewiesen sein wird?
4. Welche Aktivitäten wird die Landesregierung entfalten, damit die Ortsumgehung Weiler in der Ebene auch zukünftig im vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans ausgewiesen sein wird und damit höchste Priorität im Rahmen des Bundesfernstraßenbaus genießt?
5. Wenn die Landesregierung keine der in Frage 4 angesprochenen Aktivitäten entfalten sollte: wie begründet sie den Verzicht auf die Ortsumgehung Weiler in der Ebene für den vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans?

Klaus Vossemer